

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 01. Juni 2006 im Mehrzwecksaal

Beginn 20.00 Uhr
Schluss 20.50 Uhr

Vorsitz	Zaugg Paul, Gemeindepräsident
Protokoll	Becker Markus, Geschäftsleiter
Stimmberechtigt	2'685 Personen
Anwesend	60 Personen (2,2 %)
Geheime Abstimmung	20 Personen erforderlich (Drittel, Art. 49 GO)
Gäste	5 Personen ohne Stimmrecht
Stimmenzähler	Wyssbrod Sandro und Troxler Marianne
Gemeinderat	Bachmann Bernhard Öffentliche Sicherheit Heiniger Rudolf Volkswirtschaft, Gesundheit Kocher Silvan Bau, Planung Kradolfer Jürg Finanzen, Steuern Marti Franziska Bildung, Kultur Rasper Brigitte Fürsorge, Vormundschaft

TRAKTANDEN

1. **Jahresrechnung 2005** - Genehmigung
2. **Personalreglement** - Genehmigung
3. **Gemeindeverband** - Zustimmung Beitritt Zivilschutz Nidau Plus und Genehmigung Organisationsreglement
4. **Reglement über die Kindertagesstätte** - Aufhebung
5. **Reglement für die AHV-Zweigstelle** - Aufhebung
6. **Mitteilungen**
7. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Paul Zaugg gibt zu Beginn der Gemeindeversammlung bekannt, dass die Traktandenliste gesetzeskonform 30 Tage vorher im Nidauer Anzeiger vom 27. April 2006 publiziert wurde. Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten ist an alle Haushaltungen verteilt worden. Die Reglemente lagen während 30 Tagen vor der Beschlussfassung öffentlich auf. Er macht auf die Stimmberechtigung sowie auf die Rügepflicht aufmerksam. Damit sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer regelkonformen Versammlung erfüllt.

Eine Änderung der Traktandenliste aus der Versammlung wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte in der publizierten Reihenfolge kann somit erfolgen.

1. Jahresrechnung 2005

Genehmigung (20.10 - 20.20 h)

Ressort Finanzen und Steuern

Referent Kradolfer Jürg, Vizepräsident

Die Jahresrechnung schliesst per 31.12.2005 wie folgt ab:

- Aufwand	CHF	13'006'110.03
- Ertrag	CHF	<u>12'706'297.57</u>
- Aufwandüberschuss	CHF	299'812.46

Vergleich Rechnung Voranschlag

- Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	299'812.46
- Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	<u>302'290.00</u>
- Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	2'477.54

Vergleich der Steuererträge

• 2005	CHF	7'769'000
• 2004	CHF	<u>6'405'000</u>
Differenz	CHF	1'364'000

Spezielle Einnahmen führten zu diesen höheren Steuererträgen

• Einnahmen aus früheren Steuerjahren	CHF	999'000.00
• Steuerteilungen und Veränderung Rückstellungen	CHF	888'000.00
• Juristische Personen, Zunahme	CHF	130'000.00

Wäre die Steueranlage bereits für das Jahr 2005 um 0,5 auf 1,49 erhöht worden, hätten die Steuereinnahmen 8 Mio. CHF betragen. Der Aufwandüberschuss hätte anstelle CHF 300'000 lediglich noch CHF 30'000 betragen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. März 2006, die Steueranlage auf 2006 zu erhöhen, erweist sich auch jetzt noch als richtig.

Investitionen

• Bruttoinvestitionen	CHF	683'087.00
• Einnahmen (Anschlussgebühren und Beiträge)	CHF	<u>- 175'100.00</u>
• Nettoinvestitionen	CHF	507'987.00

Die bedeutendsten Investitionen waren

• Unterhalt Kanalisationsleitungen	CHF	227'919.00
• Ausbau Keltenstrasse	CHF	141'486.00
• Ersatz Traktor Werkhof	CHF	81'053.00

Die Steuerschuld pro Kopf hat sich gegenüber 2004 nicht verändert und beträgt rund CHF 900. 1997 lag sie noch etwas über CHF 1'400.

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz gemäss Art. 33 Datenschutzgesetz des Kantons Bern. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung (Art. 14 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2005 wurde auch der Datenschutz geprüft. Die ROD Treuhandgesellschaft bestätigt, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden
- keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Rechnungsprüfung

Am 05. und 08. Mai 2006 fand die Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Rechnungsprüfungsstelle ROD Treuhandgesellschaft in Urtenen-Schönbühl statt. Sie bestätigt, dass die Buchführung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht und in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

Diskussion

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2005 gestellt.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

1. Die Jahresrechnung 2005 wird genehmigt.
2. Von der Bestätigung der Datenschutz-Aufsichtsstelle über die durchgeführte Prüfung wird Kenntnis genommen.

2. Personalreglement

Genehmigung
(20.20 - 20.30 h)

Ressort Präsidiales, Organisation
Referent Zaugg Paul, Gemeindepräsident

Das aktuelle Personalreglement ist seit dem 01. Januar 2003 in Kraft. Es wurde am 06. Dezember 2002 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Bereits steht wieder eine Änderung bevor. Obwohl die Gemeinde ein eigenes Personalreglement hat, werden zum grössten Teil die Bestimmungen für das Kantonspersonal übernommen. Für alles was nicht im Personalreglement der Gemeinde geregelt ist, gelten die kantonalen Bestimmungen (z.B. Ferienanspruch, Gehaltsfortzahlung bei Krankheit oder Unfall, Aus- und Weiterbildung, etc.) Dies erleichtert die Anwendung in der Praxis und beim Kanton stehen Fachleute für Personalfragen zur Verfügung.

Gründe für die Revision

- Der Kanton Bern hat das Gehaltssystem für sein Personal auf den 01. Januar 2006 angepasst
- Die Gemeinde Ipsach stützt sich in den meisten Fällen auf die kantonalen Bestimmungen ab
- Das neue Gehaltssystem ist flexibler und lässt eine bessere Unterscheidung zu

Die wesentlichsten Änderungen

- 80 Gehaltsstufen zu je 0,75 % anstelle 40 Gehaltsstufen zu je 1,5 %
- Wegfall Erfahrungsaufstieg bei genügender Leistung
- Wegfall Rückstufung bei ungenügender Leistung
- Einheitliche Kündigungsfrist von 3 Monaten ab der Anstellung
- Probezeit von mindestens 6 Monaten (bisher 3 Monate)
- Einmalige Prämien für aussergewöhnliche Leistungen

Diskussion

Es wird die Frage gestellt, unter welchen Bedingungen es Lohnerhöhungen gibt?

Paul Zaugg: Es werden jährlich Mitarbeitergespräche mit einer Beurteilung durchgeführt. Je nach Resultat kann es eine Lohnerhöhung geben. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde gab es auf 2006 keine Lohnerhöhung. Mit diesem Instrument kann der Gemeinderat die Lohnerhöhungen steuern.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

1. Das Personalreglement wird genehmigt.
2. Das Personalreglement wird auf den 01. Juli 2006 in Kraft gesetzt.
3. Das Personalreglement vom 06. Dezember 2002 wird aufgehoben.

3. Gemeindeverband

Zustimmung Beitritt Zivilschutz Nidau Plus und
Genehmigung Organisationsreglement
(20.30 - 20.35 h)

Ressort Öffentliche Sicherheit
Referent Bernhard Bachmann, Gemeinderat

Letztmals wurde im 2002 freiwillig über eine Regionalisierung diskutiert. Aufgrund von Auflagen des Kantons kommt es zu Regionalisierungen.

Die wichtigsten Elemente der Variante „Regionalisierung light“ sind:

- Die Gemeinden sind Hauptträgerinnen des Zivilschutzes und bilden Zivilschutzorganisationen mit mindestens 11'000 Einwohnern und 80 aktiven Zivilschutzangehörigen.
- Zivilschutzpflichtige leisten ihren Dienst zwischen dem 20. und 40. Altersjahr.
- Nicht benötigte Zivilschutzpflichtige können direkt der Reserve zugeteilt und müssen nicht ausgebildet werden.

Zivilschutzorganisationen aktuell	Einwohner
• Bellmund-Ipsach-Port	7'827
• Hermrigen-Merzligen-Jens	1'271
• Nidau	6'909
• Orpund-Safnern	4'315
• Region Brügg Bass (5 Gden)	9'223
• Region Täuffelen (7 Gden)	6'552
• Region Twain (3 Gden)	1'663

Zivilschutzorganisationen in Zukunft	Einwohner
• Biel-Leubringen (2 Gden)	50'954
• Nidau plus (14 Gden)	29'545
• Region Täuffelen (7 Gden)	6'552
• Region Twann (3 Gden)	1'663

Merkmale der ZSO Nidau plus

- Weitere Gemeinden können aufgenommen werden
- Hauptamtliches Personal für Kommando und Geschäftsstelle
- Reduktion der Personalbestände (164 statt 500)
- Kosten wie bisher bei CHF 9 - 10.00 trotz verbesserter Einsatzfähigkeit

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt aus der Gemeindeversammlung.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

1. Dem Beitritt zum neuen Gemeindeverband "Zivilschutz Nidau plus" auf den 01. Januar 2007 wird zugestimmt.
2. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes "Zivilschutz Nidau plus" wird genehmigt.

4. Reglement über die Kindertagesstätte

Aufhebung

(20.35 - 20.40 h)

Ressort Bildung und Kultur

Referent Zaugg Paul, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 30. Mai 1991 das Reglement über die Kindertagesstätte. Das Reglement musste gestützt auf die kantonale Verordnung vom 29. Juni 1962 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen erlassen werden.

Das Reglement über die Kindertagesstätte regelt insbesondere

- die Trägerschaft
- die Aufsichtsbehörde
- die Tarifordnung
- die Aufnahmekriterien
- die Öffnungszeiten

Am 01. August 2005 ist die neue kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) in Kraft getreten. In dieser Verordnung werden die Voraussetzungen festgelegt, damit die von den Gemeinden bereitgestellten Angebote zum Lastenausgleich zugelassen werden.

- Kindertagesstätten
- Tagesschulen
- Horte
- Mittagstische
- Organisationen der Tagespflege

Eine Voraussetzung ist, dass die Leistungserbringenden über ein schriftliches Betriebskonzept verfügen, das die organisatorischen und pädagogischen Grundsätze festhält (Art. 23 ASIV). Eine weitere Auflage ist die Übernahme des Einheitstarifes des Kantons (Sozialtarif). Die Bestimmungen aus dem bisherigen Reglement wurden in das Betriebskonzept überführt.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt aus der Versammlung.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

Das Reglement über die Kindertagesstätte Ipsach vom 30. Mai 1991 wird aufgehoben.

5. Reglement für die AHV-Zweigstelle

Aufhebung

(20.40 - 20.45 h)

Ressort Finanzen und Steuern

Referent Kradofer Jürg, Gemeinderat

Das Reglement für die AHV-Zweigstelle regelt insbesondere

- die Anstellung des Personals
- die Öffnungszeiten
- die verwaltungsinterne Zusammenarbeit
- die Aufsicht über die Geschäftsführung

Gemäss Mitteilung der Ausgleichskasse des Kantons Bern (Aufsichtsstelle über die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden) ist kein Reglement mehr notwendig. Es kann somit ersatzlos aufgehoben werden. Die Bestimmungen sind durch andere kantonale Vorschriften geregelt. Für die Aufhebung eines Reglements ist das gleiche Organ zuständig, das es genehmigt hat und das sind die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung (Artikel 9 Buchstabe a Gemeindeordnung).

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt aus der Versammlung.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

Das Reglement für die AHV-Zweigstelle vom 06. Dezember 2002 wird aufgehoben.

6. Mitteilungen des Gemeinderates

- **Paul Zaugg** teilt mit, dass am 31. Juli 2006 in Ipsach wieder eine 1. Augustfeier durchgeführt wird. Für die Organisation stellt sich wie im Vorjahr der FC Grüstern zur Verfügung.
- **Paul Zaugg** informiert, dass am Samstag, 10. Juni 2006 von 11.00 bis 16.00 Uhr anlässlich des Jubiläums 15 Jahre Kindertagesstätte ein Tag der offenen Tür durchgeführt wird.
- **Ruedi Heiniger** orientiert über die erstmalige Durchführung eines Gesundheitstages am Samstag, 16. September 2006 von 10.00 bis 16.00 Uhr. Der Anlass wird von der Umweltschutz- und Gesundheitskommission organisiert und findet im Mehrzwecksaal statt.

7. Verschiedenes

- **Herr Werner Mügeli** verweist auf die Ein- und Ausfahrt bei der Migros an der Dorfstrasse hin. Er hat schon ein paar gefährliche Situationen erlebt. Er glaubt nicht, dass mit der Baubewilligung diese Situation gestattet wurde. Er hat vor einem Jahr der Gemeinde geschrieben und keine Antwort erhalten.

Gemeinderat **Bernhard Bachmann** antwortet, dass auf das erste Schreiben geantwortet wurde. Das zweite Schreiben ist nicht in den Unterlagen. Es wird abgeklärt.

- **Herr Rolf Speidel** begrüsst die Aufhebung von unnötigen Reglementen. Er möchte den Gemeinderat bei seinen Bemühungen unterstützen, noch mehr Reglement auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Gemeindepräsident Paul Zaugg stellt abschliessend noch die Frage nach der Rüge zu einem Geschäft. Es meldet sich niemand zu Wort. Er schliesst um 20.50 Uhr die Gemeindeversammlung und lädt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE IPSACH

Paul Zaugg
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter